

Ergebnisprotokoll
Workshop „Netzneutralität – Netzbetreiber vs. Medien“
17. Oktober 2011, 11.00 bis 16.00
Kabel Deutschland München

Teilnehmer: sh. Anlage 1

(1) Vergleich mit Situation in Kanada

Im Vergleich mit der Situation in Europa (Folien von Prof. Holznagel als Anlage 2) zeigen sich im Wesentlichen folgende Aspekte und Unterschiede:

- Prinzipiell ist es verboten, Datenströme unterschiedlich zu behandeln. Dieses Verbot kann nur fallweise auf Antrag außer Kraft gesetzt werden.
- Keine komplexen Antidiskriminierungsregeln
- Erarbeitung von Fallgruppen, die entweder akzeptiert werden oder nicht
- Höhere Transparenz und Öffentlichkeit
- Bei Problemen treten strikte Maßnahmen in Kraft
- Verhältnis Medien – Carrier konnte allerdings im Rahmen des Holznagel-Kanada-Berichts nicht näher betrachtet werden.

(2) Ergebnisse der anschließenden Diskussion

Grundsätzliches:

Primär geht es um die Gestaltung bzw. Verzahnung des Wertschöpfungsprozesses Contentanbieter -> Carrier -> Endkunde auf der Basis des Internets. Dabei ist zukünftig von einer steigenden Nutzeranzahl, einer überproportional wachsenden Nutzung von Diensten (v. a. im Zuge von Entwicklungen wie Cloud Computing, App Economy sowie E-Energy) sowie langfristig nicht mehr existierenden Breitbandproblemen im Zugangsnetz auszugehen (allerdings existiert mittelfristig ein massiver Ausbaubedarf des optischen Kernnetzes). Gleichzeitig sollte das Internet seiner Funktion als Innovationsplattform auch zukünftig gerecht werden können. Um diese Situation langfristig in den Griff zu bekommen, sind differenzierte Geschäftsmodelle erforderlich, die möglichst viele Varianten abdecken. Ausgehend von der heutigen Situation stellt sich dabei die grundsätzliche Frage: wer ist durch welches Geschäftsmodell gefährdet und was lässt sich dagegen unternehmen? Dabei sind alle drei Beteiligten als potenzielle Erzeuger und potenzielle Verwender von Erlösen zu sehen.

Weitgehende Einigkeit besteht gleichzeitig darüber, dass nationale Regelungen nicht zu einer Verschlechterung des Status Quo führen dürfen und es somit auch weiterhin einen best effort Bereich geben muss. Offene Fragen in diesem Zusammenhang sind jedoch, ob und wie die Kapazität für best effort genügend groß gehalten werden kann und wie ein langfristiges Ausdünnen dieses Bereiches zu Gunsten von teureren QoS-Klassen verhindert werden kann.

Regulierung:

Prinzipiell zu unterscheiden ist zwischen Netzwerkmanagement-Maßnahmen und Maßnahmen für Einrichtung und Betrieb von Qualitätsklassen, obwohl die beiden Bereiche nicht immer klar zu trennen sind. Die vorhandenen Regelungen etwa im novellierten TKG zum Netzwerkmanagement stellen eine gute technische Grundlage für die angemessene Aufrechterhaltung des Betriebs dar und sind nicht konfliktbehaftet. Ziel ist die Sicherstellung der Funktionsweise des Netzes. Die Definition der Qualitäts- bzw. Diensteklassen als weiteres mögliches Regulierungsfeld sollte unbedingt anwendungsneutral erfolgen; die technischen Parameter sollten dabei im Vordergrund stehen; jeder Nutzer soll frei entscheiden können, welche Anwendung er in welcher Klasse nutzen möchte.

Anwendungsbezogene Klassendefinitionen (application specific) wie „Videoklasse“ oder VoIP-Klasse“ sind daher nicht geeignet und Bezeichnungen wie „Klasse A, Klasse B, Klasse C“ zu bevorzugen (application agnostic). Der Endkunde darf sich dann entscheiden, ob er best effort oder eine der Qualitätsklassen präferiert. Voraussetzung sind klar definierte Diensteklassen und eindeutige Preise. Offen bleibt die Frage, ob sich dies beim Endkunden tatsächlich auch durchsetzen lässt.

Interconnection

Es zeigt sich, dass das Interconnection-Problem nicht trivial ist und noch nicht klar ist, wie eine Lösung aussehen könnte. Dies liegt daran, dass im Unterschied zu der schon nicht einfachen Interconnection im Telefonnetz ein größerer Satz von technischen und schwierig zu überwachenden Parametern vorliegt (Delay, Delay Variation, Paketverlustraten u.a.) Vor dem Hintergrund von GSM als Beispiel ließe sich evtl. eine Definitionsebene entwickeln. Unterstützung könnte von einem Standardisierungsgremium kommen. Sollte hier Europa-weit eine Einigung erfolgen können, wäre dies ein großer Schritt. Eine globale Lösung (jeder mit jedem verbindbar) ist nicht vorstellbar. Nicht gelöst sind damit internationale Beziehungen, wie beispielsweise eine internationale, im Sinne des Transportmanagements gesicherte Verbindung über mehrere Provider hinweg.

Position Contentanbieter:

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Wertschöpfungsprozesses stellt der Contentanbieter Inhalte zur Verfügung, die direkt oder über einen Service-Dienstleister ins Netz eingespeist werden. Für die Dienstleistung der Einspeisung zahlt er; offen ist, ob und inwieweit auch der gesamte Transport abgedeckt ist. Ziel ist, dass der Endkunde die Inhalte zeitnah in derselben Qualität bekommt, in der sie ins Netz eingespeist werden bzw. zur Verfügung gestellt werden. Darauf hat der Contentanbieter gegenwärtig nicht durchgängig Einfluss.

Position Carrier:

Ziel der Carrier ist die Realisierung von Transport- und Versorgungssicherheit. Eine pauschale Tarifierung lässt sich dabei kaum mehr realisieren. Somit müssen neue Geschäftsmodelle existieren, durch die langfristig die für den zunehmenden Traffic erforderliche Infrastruktur finanziert werden kann. Eine Zementierung auf ausschließlich ein Geschäftsmodell sollte dabei vermieden werden. Gleichzeitig muss es aber auch weiterhin

best effort geben. Auf welche Weise geeignete Anreizbedingungen geschaffen werden könnten, ist offen (Veränderung des Preismodells gegenüber den Endkunden - etwa durch Anhebung der Monatspauschalen und/oder Planfondierung der Flatrates; mehr indirekte Finanzierung z.B. über Werbung - scheint angesichts intensiven Wettbewerbs derzeit kaum realistisch).

Rolle Endkunde:

Vor dem Hintergrund des obigen Szenarios zur Definition von Qualitätsklassen entscheidet zukünftig der Nutzer nicht nur über den genutzten Inhalt, sondern auch für eine bestimmte Qualitätsklasse, für die er dann ggf. auch einen höheren Preis zu bezahlen hat.

Volumenbasierte Tarife können hier nicht alle Aspekte abdecken. Offen ist, welche Art der Tarifierung akzeptabel ist und welche zukünftigen Nutzer-Szenarien hier zu erwarten sind. Entwickelt sich ein Szenario der Knappheit bezüglich der Bandbreite, würde dies ggf. auch beim Endkunden wiederum zu einer höheren Zahlungsbereitschaft führen.

Fehlende Verzahnung innerhalb der Wertschöpfungskette

Die gesamte Wertschöpfungskette betrachtend wurde in Bezug auf Qualität und Preise eine Nichtbalanciertheit zwischen Einspeisung-Transport und Endkunde deutlich. So passen weder die Einspeisungs-Transportvergütung und die Endkunden-Preismodelle zusammen noch ist sichergestellt, dass die eingespeiste Qualität der beim Endkunden abgerufenen Qualität entspricht. Auch die Bezahlung der Transportleistungen innerhalb des gesamten Transportes ist z. T. intransparent. Der Transport selbst ist über Peering Modelle oder IP-Transit möglich. Für QoS wäre IP Transit erforderlich, ist aber teurer und bedürfte spezifischer Interconnection-Lösungen.

Gesamtergebnis

Insgesamt wurde deutlich, dass es sich bei der Netzneutralitätsdiskussion nicht unbedingt nur um Fragen der Gerechtigkeit und Diskriminierung geht, sondern letztlich um die Gestaltung und Finanzierung des zukünftigen Geschäftsmodells der Carrier sowie die Refinanzierung der Netze. Diese strategische Seite der Diskussion führt zu einer Diskussion von Geschäfts- und Preismodellen sowie der Verteilung von Erlösen zwischen den verschiedenen Akteuren des Wertschöpfungssystems. Gleichzeitig lässt sich jedoch das Problem der Gerechtigkeit und Diskriminierung handhaben, wenn immer genügend Kapazität für best effort verfügbar bleibt.

Nächste Schritte:

Als weitere Aktivitäten sind geplant:

- Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und der Positionen der beteiligten Akteure als Grundlage eines nächsten Workshops, der für Ende November bzw. Anfang Dezember geplant wird.
- Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse dieses Workshops in der Sonderprojektgruppe Netzneutralität AG 02 in Vorbereitung für den IT-Gipfel am 28.10.
- Diskussion der Netzneutralitätsregeln im neuen TKG

- Geplant sind zudem
 - Treffen mit Mitglied der Enquete-Kommission
 - Nähere Auseinandersetzung mit der Situation in Holland, um sie vertiefter verstehen zu können